

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP I.6: **Auskunftsanspruch des Scheinvaters gegen die Kindesmutter zur Durchsetzung seines Regressanspruches gegen den leiblichen Vater**

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für unbefriedigend, dass nach geltender Rechtslage ein Auskunftsanspruch des Scheinvaters gegen die Kindesmutter auf Benennung des leiblichen Vaters des Kindes stets ausgeschlossen ist, unabhängig davon, wie insbesondere das Interesse des Scheinvaters an der Auskunft auf der einen und das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Kindesmutter auf der anderen Seite im Einzelfall zu gewichten sind. Es bedarf einer Regelung, die es den Gerichten ermöglicht, unter Abwägung dieser Rechte bzw. Interessen eine Entscheidung über die Erteilung der Auskunft zu treffen.
2. Sie begrüßen, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Regelungsvorschlag für einen derartigen Auskunftsanspruch erarbeitet hat. Sie

erwarten, dass das Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung der Länder zügig eingeleitet wird.